

**Vereinbarung zwischen Betrieb/Schule/Schüler/Schülerin über die Durchführung
eines Langzeitpraktikums für Schüler der Marie-Curie-Oberschule Dohna im
Schuljahr 2025/2026**

Langzeitpraktikum vom 15. August 2025 bis 16. Januar 2026

Vorname, Name: _____ Klasse **8b**

Praktikumsbetrieb: _____ Telefon: _____

E-Mail: _____

Praktikumsbeauftragter des Betriebes: _____

Praktikumstag: **Freitag** - Arbeitszeit von: _____

Nähere Beschreibung der auszuführenden Arbeiten durch die Schülerin/den Schüler:

Das Langzeitpraktikum ist eine Schulpflichtveranstaltung, daher besteht auch kein Vergütungsanspruch. Es wird an einem festen Wochentag durchgeführt. Unter Beachtung des Jugendarbeitsschutzgesetzes beträgt die tägliche Arbeitszeit bis zu 7 Stunden und sollte 6 Stunden nicht unterschreiten.

- Ziele:**
- Vermittlung eines Einblickes in die Berufs- und Arbeitsfelder verschiedener Bereiche der Wirtschaft
 - Unterstützung bei der Berufsfindung und Berufsorientierung
 - Festigung, Anwendung und Vervollkommnung des erworbenen Wissens und Könnens durch praktische Erfahrungen

Aufgaben des Betriebes:

1. Benennung eines Praktikumsbeauftragten des Betriebes, der die Schülerin/den Schüler während des Praktikums betreut.
2. Auswahl geeigneter Praktikumsplätze und Tätigkeiten. Unzulässig sind Arbeiten:
 - a) die die Leistungsfähigkeit der Schülerin/des Schülers übersteigen (z.B. Heben, Tragen und Bewegen schwerer Lasten)
 - b) die mit Unfallgefahren verbunden sind, von denen anzunehmen ist, dass die Schülerin/der Schüler wegen mangelnden Sicherheitsbewusstseins oder mangelnder Erfahrungen diese nicht kennt oder nicht abwenden kann (z.B. Kreis- oder Bandsägen in holzverarbeitenden Betrieben)
 - c) bei denen die Schülerin/der Schüler schädlichen Einwirkungen (z.B. Lärm, Erschütterungen oder giftigen, leichtentzündlichen Stoffen) ausgesetzt ist.
3. Arbeitsplatzbezogene Arbeitseinweisung sowie Durchführung und regelmäßige Wiederholung der Arbeitsschutz- und Brandschutzbelehrung vor Aufnahme der praktischen Arbeiten.
4. Einhaltung der Fürsorge- und Aufsichtspflicht.
5. Einhaltung der täglichen Arbeitszeit.
6. Anfertigung einer Praktikumeinschätzung.

Aufgaben der Schule:

1. Der Schülerin/dem Schüler wird ein Lehrer benannt, der für die pädagogische Betreuung und die erforderlichen Gespräche mit dem Betrieb zur Verfügung steht.
2. Der Lehrer nimmt telefonisch Kontakt mit dem Praktikumsverantwortlichen im Betrieb auf.
3. Die Schüler unterliegen für die Dauer des Langzeitpraktikums automatisch der gesetzlichen Unfallversicherung und sind im Rahmen des kommunalen Schadensausgleichs haftpflichtversichert.
4. Das Praktikum wird mit den Schülern ausgewertet und eingeschätzt.

Aufgaben des Schülers:

1. Umfassende Erfüllung aller Aufgaben am Praktikumsplatz.
2. Bei Erkrankung sind noch vor Arbeitsbeginn der Praktikumsbetrieb und die Schule zu benachrichtigen.
3. Schüler, die während des Praktikums mit der Herstellung von Lebensmitteln zu tun haben bzw. in Einrichtungen mit Gemeinschaftsverpflegung tätig sind, benötigen ein entsprechendes Gesundheitszeugnis. Die Untersuchungen sind kostenfrei über das Gesundheitsamt Pirna (Schlosshof 2/4, 01796 Pirna, ☎ 03501/5151135, buergerbuero.pirna@landratsamt-pirna.de) möglich. Die Terminvereinbarung kann auch online erfolgen. <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/landratsamt-pirna/beteiligung/themen/1028345>

Der Einsatz im Praktikumsbetrieb erfolgt in der Zeit vom **15.08.2025 bis 16.01.2026**.

Diese Vereinbarung gilt für das Schuljahr 2025/26 und kommt nach vorheriger Bereitschaftserklärung des Betriebes zustande.

Datum: _____



Betrieb
(Stempel)

Schüler/Schülerin

Sorgeberechtigte

Katrin Ludwig
Marie-Curie-Oberschule Dohna
Burgstraße 15, 01809 Dohna
03529 56 36 760
ludwig@osd.lernsax.de